

## Anmeldung zur Wintersportwoche

<b>Klassen:</b>	3 DEF
<b>Termin:</b>	Sa., 17.03.2012 bis Fr., 23.03.2012
<b>Ort:</b>	Neukirchen am Großvenediger
<b>Kursleitung:</b>	Mag. Günther BIBERLE
<b>Gesamtkosten:</b>	355,- €

Schulveranstaltungen (Sportwochen, Projektwochen, -tage) werden an unserer Schule laut SGA - Beschluss <sup>1</sup> vom 12.06.2001 nur dann durchgeführt, wenn mindestens 70 % der SchülerInnen daran teilnehmen. Eine verbindliche Anmeldung ist für die Organisation und Kalkulation unentbehrlich und wird rechtzeitig vom Kursleiter eingeholt. Ich bitte Sie um Verständnis, dass bei späterer Abmeldung vom Kurs die anfallenden Stornokosten, die zur Gänze die Buskosten und einen prozentuellen Anteil der Quartierkosten betragen können, vom Teilnehmer zu tragen sind.

Die Kursleitung muss über eine mögliche Nichtteilnahme (Verhinderung aus plötzlich auftretenden persönlichen Gründen) ehestens schriftlich informiert werden. Bei Absage aus medizinischen Gründen (Verletzung, akute Krankheit) werden nach Möglichkeit lediglich die Buskosten verrechnet.

Hinter jeder Planung, Organisation und Durchführung steckt enorm viel Einsatz, Zeit und Verantwortung. Bitte tragen Sie dazu bei, dass diese umfangreiche Arbeit und das persönliche Engagement nicht „umsonst“ waren.

Die Wintersportwoche ist eine **offizielle Schulveranstaltung!** <sup>2</sup> Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich genau an die Kursordnung zu halten. Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten. Bei schweren Verstößen gegen Kursordnung oder Disziplin kann ein Schüler von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden <sup>3</sup>. Die anfallenden Kosten sind in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Im Falle einer Nichtteilnahme ist Ihr Kind verpflichtet, den Ersatzunterricht in der Schule zu besuchen.

### Finanzielles:

- 1) Es besteht die Möglichkeit finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen erhalten Sie in der Administration bei Prof. Ladstätter.
- 2) Laut SGA - Beschluss vom 02.10.2003 werden eventuelle Restbeträge von Schulveranstaltungen in der Höhe bis zu € 5,- nicht mehr an die TeilnehmerInnen retourniert, sondern dem jeweiligen Kustodiat zum Ankauf von Unterrichtsmitteln zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Abrechnung von Schulveranstaltungen erfolgt über die offizielle Buchhaltung des BG|BRG Purkersdorf. Auf Wunsch kann in die Abrechnungsunterlagen in der Direktion nach telefonischer Terminvereinbarung Einsicht genommen werden.



Ich melde meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

- verbindlich für die Wintersportwoche an. (Eine Anzahlung ist für dieses Quartier nicht notwendig. Es gelten aber die oben beschriebenen Stornogebühren.)
- Mein Sohn/meine Tochter fährt nicht mit.<sup>4</sup>

Ich habe das Informationsblatt zur Wintersportwoche zur Kenntnis genommen. Sollte mein Kind von der Wintersportwoche ausgeschlossen werden <sup>5</sup>,

- bin ich mit der Heimfahrt meines Kindes ohne Begleitung einverstanden.
- werde ich für die Beaufsichtigung während der Heimfahrt selber Sorge tragen <sup>6</sup>.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Laut § 13 des Schulunterrichtsgesetzes SchUG fällt die nähere Festlegung von Art, Dauer, Durchführung etc. von Schulveranstaltungen in den Zuständigkeitsbereich der Schule.

<sup>2</sup> Siehe § 1 (2) der Schulveranstaltungsverordnung (SchVV)

<sup>3</sup> Siehe § 10 (5) der SchVV

<sup>4</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>5</sup> Aufgrund § 10 (5) der SchVV sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diesen Passus vor dem Kurs auszufüllen.

<sup>6</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.